

Änderungsantrag der Fraktion der FDP**Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der mit der Drucksache 12/1232 vom Senat vorgelegte Entwurf eines Bremischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz wird wie folgt geändert:

Zu Artikel 1

- I. Kapitel 3 wird wie folgt geändert
 1. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor den Worten „der Verursacher“ werden die Worte „die Verursacherin bzw.“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die angeforderte Beurteilung ist in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen vorzulegen.“
 - c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
 2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 werden vor den Worten „den jeweiligen Eigentümer“ die Worte „für die jeweilige Eigentümerin bzw.“ eingefügt
 - b) Von den Worten „der Verursacher“ werden die Worte „ die Verursacherin bzw.“ eingefügt
- II. Kapitel 5 wird wie folgt geändert:
 1. § 16 erhält folgende Fassung:

„Gebiete im Sinne von § 25 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes können durch Gesetz als Biosphärenregion festgesetzt werden.“
 2. § 18 erhält folgende Fassung:

„Gebiete im Sinne von § 27 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes können durch Gesetz zum Naturpark festgesetzt werden. Der Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ist eine entsprechende Übersichtskarte beizufügen.“
 3. In § 21 Absatz 3 werden vor dem Wort „Grundstückseigentümer“ die Worte „Grundstückseigentümerinnen und“ eingefügt.
 4. § 22 erhält folgende Fassung:

„Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung und die Durchführung planfestgestellter Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes sind keine verbotenen Handlungen im Sinne des § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.“

5. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Landschaft“ die Angaben „, öffentlichen Grünanlagen im Sinne des § 29“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden vor dem Wort „Eigentümern“ die Worte „Eigentümerinnen und“ eingefügt.
6. In § 24 Absatz 1 werden nach dem Wort „Senat“ die Worte „im Benehmen mit der Bürgerschaft (Landtag)“ eingefügt.

III. Kapitel 7 wird wie folgt geändert:

1. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor den Worten „Der Eigentümer“ werden die Angaben „Die Eigentümerin,“ eingefügt.
 - bb) Nach dem Wort „Sperren“ werden die Worte „von Wegen und Pfaden“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden vor den Worten „Der Eigentümer“ die Angaben „Die Eigentümerin,“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 werden vor den Worten „Der Eigentümer“ die Angaben „Die Eigentümerin,“ eingefügt.
2. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der letzte Satz gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem Wort „Benutzer“ werden die Worte „Benutzerinnen und“ eingefügt.
 - bb) Die Worte „kein Anderer“ werden durch die Worte „keine andere Person“ ersetzt.
 - cc) Das Wort „seiner“ wird durch das Worte „ihrer“ ersetzt.

IV. Kapitel 9 wird wie folgt geändert:

- § 31 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird vor dem Wort „Eigentümer“ die Angaben „Eigentümerinnen,“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem Wort „Eigentümer“ werden die Angaben „Eigentümerinnen,“ eingefügt.
 - bb) Nach dem Wort „Grundstücke“ werden die Worte „nach vorheriger Ankündigung“ eingefügt.
 - cc) Vor den Worten „des Eigentümers“ werden die Angaben „der Eigentümerin,“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 werden vor dem Wort „Eigentümer“ die Angaben „Eigentümerin,“ eingefügt.

V. Kapitel 10 wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Absatz 2 werden vor den Worten „ein Vertreter“ die Worte „eine Vertreterin bzw.“ eingefügt.
2. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden vor dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „Mitarbeiterinnen und“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden vor dem Wort „Mitarbeiter“ die Worte „Mitarbeiterinnen und“ eingefügt.

3. § 37 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 werden vor dem Wort „Eigentümern“ die Angaben „Eigentümerinnen,“ eingefügt.
- b) In Nummer 3 werden vor den Worten „der Verursacher“ die Worte „der Verursacherinnen bzw.“ eingefügt.
- c) In Nummer 4 werden vor den Worten „des Grundstückseigentümers“ die Angaben „der Grundstückeigentümerin,“ eingefügt.
- d) Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Vor dem Wort „Vertreter“ werden die Worte „Vertreterinnen und“ eingefügt.
 - bb) Vor dem Wort „Mitarbeiter“ werden die Worte „Mitarbeiterinnen und“ eingefügt.
 - cc) In Nummer 6 werden vor dem Wort „Verursacher“ die Worte „Verursacherinnen bzw.“ eingefügt.

VI. Kapitel 11 wird wie folgt geändert:

§ 41 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Vor den Worten „den Eigentümer“ werden die Angaben „die Eigentümerin,“ eingefügt.
- b) Das Wort „dessen“ wird gestrichen.
- c) Vor den Worten „Rechtsnachfolger“ werden die Worte „die Rechtsnachfolgerin bzw. den“ eingefügt.

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP